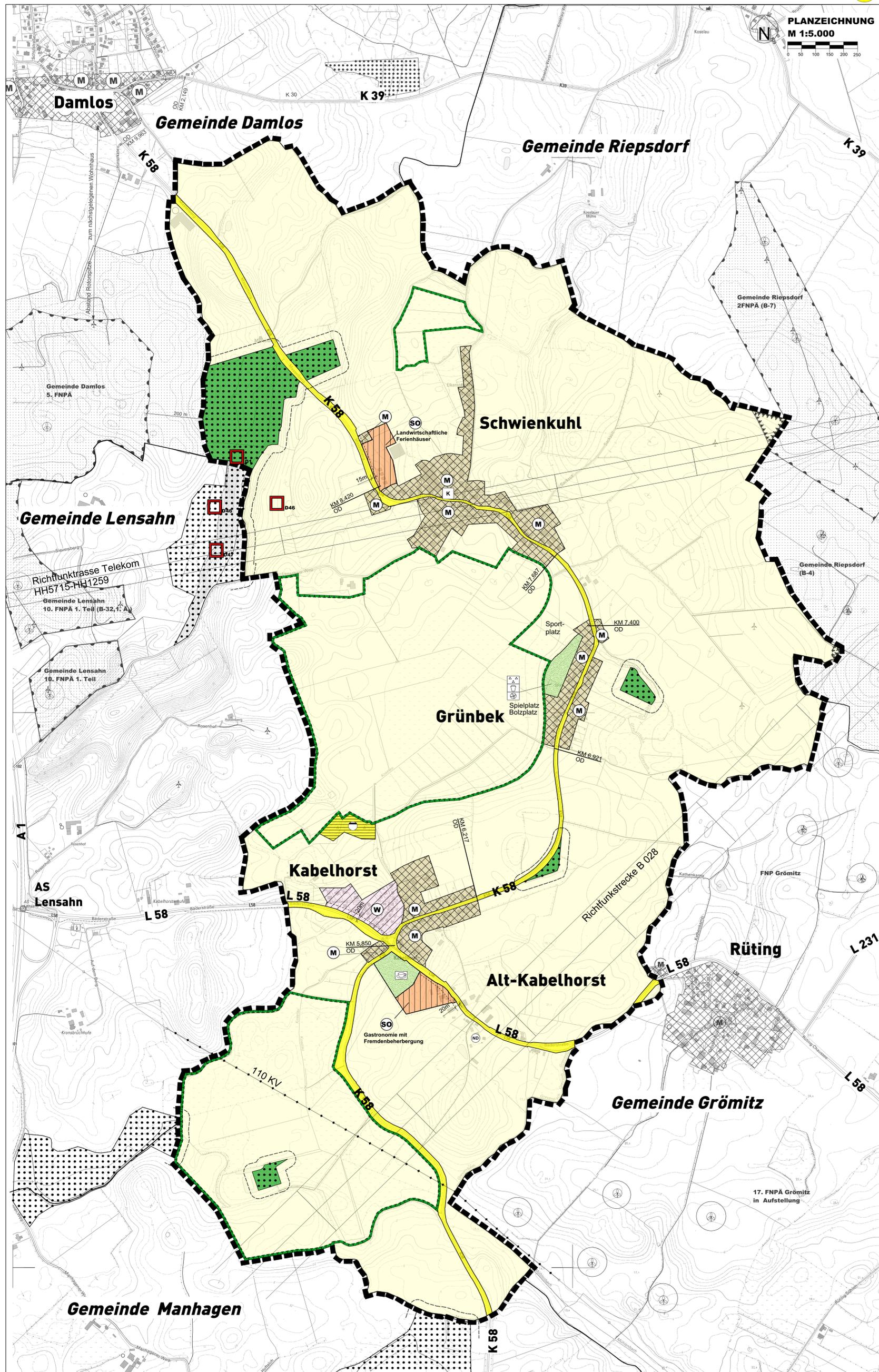


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KABELHORST



**PLANZEICHEN** Es gilt die BauNVO 2017  
**I. DARSTELLUNGEN** **RECHTSGRUNDLAGEN**



**PLANZEICHNUNG**  
**M 1:5.000**

RECHTSGRUNDLAGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1-11 BauNVO
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	SONSTIGES SONDERGEBIET	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	
	ABWASSER	
<b>HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	FREILEITUNG, OBERIRDISCH	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
	GRÜNFLÄCHEN	
	PARKANLAGE	
	SPIELPLATZ	
	BOLZPLATZ	
	HOF-CAFE	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
	FLÄCHEN FÜR WALD	
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		§ 5 Abs. 4 BauGB
	D1 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR.	§ 8 DSchG
	K KULTURDENKMÄLE	
	ND NATURDENKMAL	§ 28 BNatSchG
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR WINDENERGIEANLAGE (ABWÄGUNGSBEREICH 2. ENTWURF REGIONALPLAN 2018)	
<b>II. NACHRICHTLICHE MITTELUNG</b>		§ 5 Abs. 4 BauGB
	30m WALDABSTAND	§ 24 LWaldG
	OD ORTSDURCHFARTSGRENZEN	§ 4 Abs. 1 StrWG
	KM 7,400 ANBAUVERBOTSZONE: (ZUR BUNDESSTRASSE > 20M, ZUR LANDESSTRASSE > 20M UND KREISSTRASSE > 15M)	§ 29 StrWG, § 9 Abs. 1 BFernStrG
	RICHTFUNKTASSE	

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 10.12.2013.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.12.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 15.11.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.03.2019 bis zum 24.04.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.03.2019 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.lensahn.de/bauleitplanung.html](http://www.lensahn.de/bauleitplanung.html) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.10.2018, 20.03.2019, 03.07.2020, 25.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.06.2019 und am 21.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 06.07.2020 bis 05.08.2020 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.11.2020 in den "Lübecker Nachrichten" - Ostholsteiner Nachrichten - Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.lensahn.de/bauleitplanung.html](http://www.lensahn.de/bauleitplanung.html) ins Internet eingestellt.
- Der Entwurf des F-Planes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung erneut geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 26.11.2020 bis 04.01.2021 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.11.2020 in den "Lübecker Nachrichten" - Ostholsteiner Nachrichten - Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.lensahn.de/bauleitplanung.html](http://www.lensahn.de/bauleitplanung.html) ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 21.04.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 07.09.2021, Az.: IV 524-512/11-55-023 (Erst-) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 21.04.2021 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21.04.2021 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungsbekanntmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ..... wirksam.

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KABELHORST

Stand: 21. April 2021

Kabelhorst, ..... Siegel (Sven Prüss) - Bürgermeister -

**Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk**  
 Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kabelhorst übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lensahn Ordnungs- und Planungsamt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.